



Antrag um Vereinssubvention für das Jahr 20

Subventionswerber:

Verein:	ZVR-Zahl:
Obmann / Obfrau / Leiter/in:	
Adresse:	
Telefon (tagsüber erreichbar):	E-Mail:

Begründung / Zweck des Subventionsansuchens:

--

Höhe der beantragten Förderung:

EUR:

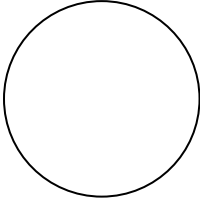
Bankverbindung:

Bankinstitut:	IBAN:
Kontoinhaber:	

erforderliche Beilagen:

<input type="checkbox"/> bezahlte Rechnungen des laufenden Jahres in Höhe der beantragten Förderung

Von der Gemeinde auszufüllen

Für die Überweisung freigegeben:	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
	
Bad Vigaun, am	
(Der Sachbearbeiter)	(Der Bürgermeister)
Überwiesen am:	

Hinweise:

1. Der um Förderung ansuchende Verein verpflichtet sich, die Subvention zweckentsprechend zu verwenden und nimmt zur Kenntnis, dass die Rückzahlung des Subventionsbetrages vorgeschrieben wird, wenn die Fördermittel nicht oder nicht widmungsgemäß verwendet wurden oder der Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung nicht oder nicht vollständig erbracht wird, sowie im Fall der wissentlichen Einreichung von unrichtigen oder unvollständigen Subventionsansuchen.
2. Das Formular ist vollständig auszufüllen.
3. Das Subventionsansuchen ist bis spätestens 31.10. des Jahres VOR der Subventionsgewährung bei der Gemeinde Bad Vigaun einzubringen.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Subvention besteht nicht. Ebenso wenig begründet eine gewährte Subvention einen Rechtsanspruch auf laufende – jährlich wiederkehrende – Subventionen. Ein jährliches Ansuchen ist erforderlich.
5. Die Auszahlung einer bereits gewährten, nicht abgeholten Subvention kann bis 31.12. des Folgejahres beantragt werden.
6. Information nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) – Gültig ab 25.05.2018:
 - Empfänger der Daten und Verantwortlicher: Gemeinde Bad Vigaun, Landstraße 28, 5424 Bad Vigaun, E-Mail: gde@badvigaun.at – die Daten werden nicht an Dritte übergeben.
 - Datenschutzbeauftragter: Kufgem GmbH, Fischergries 2, 6330 Kufstein, Tel.Nr.: 05372/6902, E-Mail: datenschutz@kufgem.at
 - Verarbeitungszweck: Antrag um Vereinssubvention. Ohne die gegenständlichen personenbezogenen Daten kann keine Beihilfe gewährt, und überwiesen werden. Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs 1 lit. b DSGVO – die Verarbeitung ist für die Abwicklung des Förderungsantrages (Vertrag) erforderlich;
 - Dauer der Datenspeicherung: Für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von sieben Jahre gem. §37 GHV.
 - Betroffenenrechte: Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung und Widerspruch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen. Bitte wenden Sie sich mit ihren diesbezüglichen Anfragen an den Verantwortlichen.
 - Es besteht die Möglichkeit bei der Österreichischen Datenschutzbehörde Beschwerde über die Verletzung allfälliger Bestimmungen der DSGVO einzubringen.